



Hygienekonzept SV Westerheim Freiluftsport / Sportstätten

Stand 18.05.2021

Vorbemerkung

Der SV Westerheim beruft sich auf das nachfolgende aufgeführte Hygienekonzept dies wurde dem Freiluftsport und den Sportstätten angepasst.

Um auf das bundesweite Infektionsschutzgesetz zu reagieren, hat die Landesregierung die Corona-Verordnung zum 14.Mai 2021 erneut angepasst. Für die Öffnungen in den Schritten 1-3 ist ein **Test- und Hygienekonzept** Voraussetzung.

Neue Regelungen für den Trainingsbetrieb

1. Öffnungsschritt

Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100

- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten **im Freien** ist in Gruppen von **bis zu 20 Personen** erlaubt.
- Spitzen- oder Profisportveranstaltungen im Freien sind mit bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauern gestattet.
- Freizeiteinrichtungen können im Freien von Gruppen bis 20 Personen genutzt werden.

2. Öffnungsschritt

Inzidenz sinkt in den folgenden 14 Tagen nach der 1. Öffnungsstufe weiter

- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten **im Freien und geschlossenen Räumen** sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen ist wieder erlaubt (1 Person pro 20 m²).
- Bei Spitzen- und Profisportveranstaltungen im Freien und geschlossenen Räumen dürfen bis zu 250 Besucherinnen und Besucher anwesend sein.

3. Öffnungsschritt

Inzidenz sinkt in den folgenden 14 Tagen nach der 2. Öffnungsstufe weiter

- Der Betrieb von Badeanstalten ist wieder generell erlaubt.

Corona-Schnelltests und -Selbsttests

- Die kosten- freie Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
- Schnell- und Selbsttests können unter Aufsicht auch selbst durchgeführt werden.
- Geimpfte und Genesene zählen nicht zu der Gesamtpersonenzahl hinzu und benötigen keinen negativen Corona-Schnelltest. Personen gelten 14 Tage nach der für den vollständigen Schutz notwendigen Impfung (meistens 2. Impfung) als **geimpft. Genesen** gelten Personen mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist.
- Kinder, bis einschließlich fünf Jahre, die keine Symptome aufweisen, werden als getestete Personen angesehen.

Wenn Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche in der Schule getestet werden und darüber eine Bestätigung erhalten, **können sie die gesamte Woche am Trainingsbetrieb teilnehmen** und müssen keine weiteren tagesaktuellen Corona-Schnelltests durchführen. Bei konkreter Aufforderung des Gesundheitsamtes muss jedoch ein tagesaktueller Test vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.



Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sportbund damit jeder Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für den SV Westerheim, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. **Es muss sichergestellt sein, dass das Training in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.** Jeder Sportler, der am Training teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene - und Distanzregeln

- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz/medizinischen Masken ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern auch bei Ansprachen im Freien.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
- Beachten der Husten und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten. In der Trainingspause ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person als Kontaktperson der Kontaktgruppe 1 mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Die Rückkehr zum Training für diese Person(en) sollte in jedem Fall ärztlich abgeklärt werden.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören. Ggf. Können auch Schnell Tests durchgeführt werden.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.



Maßnahmen für den Trainingsbetrieb:

Duschen/Sanitärbereich

DERZEIT KEINE NUTZUNG ERLAUBT!

Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
- Ein und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zum Sportgelände sichergestellt werden kann.

Gruppenwechsel -Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen. oder/die Übungsleiter*innen /Trainer*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemein-sam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.

Grundsätze

- Übungsleiter*innen /Trainer*in informieren die Trainingsgruppen über die geltende allgemeine Sicherheit und Hygienevorschriften. Den Anweisungen der Verantwortlichen Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- **Einteilung** Die Trainingsgruppen, die auf dem Sportgelände trainieren, sind feste Trainingsgruppen. Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.
- **Anwesenheitsliste** In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den Trainer/in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder ein Trainer/in die Infektionskette zu-rückverfolgt werden kann. Die ausgefüllten Listen werden fotografiert und zeitnah schriftfuehrer@sv-westerheim.de zur Sicherstellung der Daten verschickt. Die Originallisten werden von dem Trainer*innen gesammelt.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer und Übungsleiterin ist zu gewährleisten.



Abläufe/Organisation vor Ort Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich sofern möglich direkt am Platz umziehen. **Die Nutzung von Umkleieräumen, Duschen und Sanitäranlagen ist derzeit untersagt.**

Auf dem Hartplatz

- Das Training muss gemäß Corona-Verordnung kontaktarm stattfinden
- **Auf Übungsformen mit längerem engem Kontakt (1gg1, Standard-Situationen, ...) muss verzichtet werden.**
- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Übungsleiter*innen /Trainer*in müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Die maximalen inzidenzabhängigen Gruppengrößen gemäß Corona-Verordnung sind zu beachten.
- Sofern mehrere Gruppen gebildet werden, die gleichzeitig trainieren sollen, sind auch hier die Vorgaben der Corona-Verordnung zu beachten. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.



SVW - Kommunikationskonzept

Um alle Beteiligte und Verantwortliche über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Sportstätten zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept des Sportverein Westerheim und seiner Abteilungen folgende Maßnahmen vor:

- Das vorliegende Gesamtkonzept wird auf der Homepage des SV Westerheim veröffentlicht.
- Alle Vorstandsmitglieder, alle Abteilungsleiter/innen sowie alle Trainer/innen des Sportverein Westerheim erhalten das Gesamtkonzept zur Kenntnis. Zudem erhalten die Trainer/innen eine Anleitung und eine Einführung, wie die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln vor, während und nach dem Training sicherzustellen sind.
- Das Hygiene-Konzept wird per Mail durch Trainer an die Mitglieder und Eltern verschickt.
- An den Freiluftsportstätten sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.

Mitglieder und Erziehungsberechtigte werden per Aushang, per E-Mail oder die sonst dem Verein möglichen sozialen Medien informiert und regelmäßig auf der neuesten Kenntnis gebracht.

Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Die Vorstandschaft des SV Westerheim 1930 e.V. bitten Euch die vorgegebenen Regeln einzuhalten.

Wir werden alles tun, damit der Sport und Bewegung beim

SV Westerheim 1930 e.V. sicher, aber auch mit viel Spaß betriebe kann.